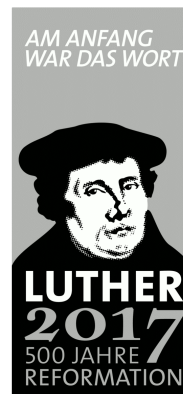




EISENACH

DIE WARTBURGSTADT

Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt: 01.6



Herr S.
99817 Eisenach

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
11.03.2015

Beantwortung der Anfrage EAF-0019/2015

Sehr geehrter Herr S.,

Ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Es ist ein Umstand erkennbar, dass einzelne Zitate in neuen Zusammenhängen aneinander gereiht und mit Wertungen Dritter versehen werden, die geeignet sind, Aussagen zu treffen, die unrichtig sind.

Zu 2.:

Die Oberbürgermeisterin hat allgemein darauf hingewiesen, dass Beschlüsse des Stadtrates, die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt beinhalten, im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nicht umgesetzt werden können. Unabhängig davon werden alle Beschlüsse, die keine Relevanz für den Haushalt haben oder deren Finanzierung gesichert ist, selbstverständlich abgearbeitet.

Zu 3.:

siehe Antwort zu Frage 1

Zu 4.:

Nach Freigabe der HH-Mittel 2014 am 16.12.2014 wurde unter dem Datum 22.12.2014 der Ingenieurvertrag von Seiten der Stadt Eisenach unterzeichnet und damit die erforderlichen Erstuntersuchungen beauftragt. Die Ergebnisse sollen im SUS am 10.03.2015 vorgestellt werden. Insofern wird der Beschluss „Karolinenbrücke“ seit Ende letzten Jahres kontinuierlich abgearbeitet.

Zu 5.:

Da entsprechend der Beschlusslage des Stadtrates kein Wortprotokoll geführt wird, kann keine nähere Angabe gemacht werden.

Zu 6.:

siehe Antworten zu den übrigen Fragen

Zu 7.:

Gemäß § 44 ThürKO setzt die Beanstandung eine Entscheidung des Stadtrates oder seiner Ausschüsse voraus. Allein einen Antrag zu beanstanden, ist nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin